

926/AB
Bundesministerium vom 03.06.2025 zu 1018/J (XXVIII. GP) sozialministerium.gv.at
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.306.342

Wien, 22.5.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1018/J der Abgeordneten Tomaselli, Alma Zadic, Freundinnen und Freunde betreffend Bezüge der Staatssekretär:innen** wie folgt:

Fragen 1 bis 4:

- *Wird der Ihnen beigegebenen Staatssekretärin der erhöhte Bezug gemäß § 3 Abs. 1 Z 7 Bundesbezügegesetz ausbezahlt?*
 - a. *Wenn ja, ab welchem Stichtag wurde dieser (erhöhte) Bezug ausbezahlt?*
 - b. *Wenn ja, bitte um Aufschlüsselung der Bezüge nach Bezugszeitraum und Höhe der Bezüge.*
- *An welchem Tag erfolgte die Betrauung Ihrer Staatssekretärin mit bestimmten Aufgaben gem. Art. 78 Abs. 3 B-VG?*
- *Falls der erhöhte Bezug bereits vor der Betrauung gem. Art. 78 Abs. 3 B-VG ausbezahlt wurde: Auf welcher Rechtsgrundlage ist dies erfolgt?*
- *Falls der erhöhte Bezug bereits vor der Betrauung gem. Art. 78 Abs. 3 B-VG ausbezahlt wurde, ist mit einer Rückzahlung für zu viel bezogenes Salär zu rechnen?*

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 3. März 2025 Frau Ulrike Königsberger-Ludwig zur Staatssekretärin im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ernannt. Eine Aufgabenübertragung erfolgte mit Wirksamkeit vom gleichen Tag.

Die Vollziehung des Bundesbezügegesetzes hinsichtlich der Bundesminister:innen und Staatssekretär:innen fällt in die Zuständigkeit des Herrn Bundeskanzlers. Ich verweise daher auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1015/J durch den Herrn Bundeskanzler.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

